

Tuxeggbach Rutschung Projekt 2019

Gemeinden Finkenberg, Tux und Mayrhofen

Was war der Anlass des Projektes?

Seit den 2000er Jahren verschlechtert sich der Zustand der Tuxeggbach Rutschung immer mehr, die beiden Bäche sind mittlerweile stark eingetieft und die Böschungen sind weit hinauf angerissen und liefern laufend neues Geschiebe nach. Neben der Gefährdung bzw. dem Verlust von landwirtschaftlich genutzten Gebäuden und Nutzflächen und Waldflächen besteht insbesondere die Gefahr, dass bei einem starken Murgang oder auch bei langsameren Schutt- und Schlammströmen in den beiden Bächen der Tuxbach aufgestaut wird. Auch bei Stirnrutschungen aus der Rutschung ist ein massiver Aufstau des Tuxbaches zu unterstellen. Ein nachfolgender Ausbruch des Tuxbaches mit Gefährdung der L6 Tuxer Landesstraße als auch ein Verklauungsbruch mit Gefährdung von Ortsteilen von Mayrhofen und Finkenberg sind zu unterstellen.

Was wird geschützt?

Ziel der beantragten Maßnahmen ist die Stabilisierung der Großmassenbewegung „Tuxeggbach Rutschung“. Die Bewegungsraten in der Rutschung sollen auf ein Ausmaß reduziert werden, dass keine Massenbewegungen aus Tuxeggbach und Entalbach bzw. aus der Rutschung in gefahrendrohendem Ausmaß in den Vorfluter, den Tuxbach, stattfinden. Dadurch kann eine Gefährdung für die L6 Tuxer Landestraße als auch für besiedelte Unterliegerbereiche in Mayrhofen (Ortsteil Hochstegen) und Finkenberg (Ortsteil Gstan) vermindert werden.

Gesamtkosten

€ 8.800.000,00

Welche Maßnahmen sind geplant?

Die aktivsten Erosionsbereiche im Tuxeggbach und im Entalbach sollen durch eine systematische Sperrenstaffelung - primär kommen hier doppelwandige Steinkastensperren zur Anwendung - stabilisiert werden. Es sollen weiters waldverbessernde Maßnahmen, Aufforstungen sowie ingenieurbioologische Maßnahmen umgesetzt werden.

Gefahrenzonenplanung

Für die Gemeinden Tux und Finkenberg sind jeweils aktuelle und ministeriell genehmigte Gefahrenzonenpläne vorhanden. In den Einzugsgebieten des Tuxeggbaches und des Entalbaches sind jedoch keine Gefahrenzonen ausgewiesen worden, da diese Bäche für sich betrachtet keine Raumrelevanz aufweisen. Eine Raumrelevanz ergibt sich nur über die möglichen Wirkungen auf den Vorfluter Tuxbach (Aufstau durch Material/Geschiebe und nachfolgender Dammbruch).

Umsetzungszeitraum des Projektes

Der Umsetzungszeitraum für sämtliche Maßnahmen beträgt 15 Jahre.

Projekts- und Finanzierungspartner

- Bund
- Land Tirol
- Gemeinde Finkenberg
- Gemeinde Tux
- Gemeinde Mayrhofen
- Landesstraßenverwaltung

Planung und Umsetzung

Forsttechnischer Dienst für Wildbach- und Lawinerverbauung
Gebietsbauleitung Mittleres Inntal
Josef-Wilbergerstraße 41, 6020 Innsbruck
Tel.: +43 512 59 612, E-Mail: innsbruck@die-wildbach.at

Weitere Informationen

www.bmlrt.gv.at/forst/wildbach-lawinerverbauung.html

www.naturgefahren.at

www.maps.naturgefahren.at